Schutzorganisation und Interessensvertretung

Gespräch mit Harald Klatschinsky über die Aufgaben und Ziele des Verbandes.

Herr Klatschinsky, Sie wurden auf dem Landesverbandstag 2015 in Buchen einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt. Herzlichen Glückwunsch dafür.

Danke. Der Vertrauensbeweis ehrt mich und ist zugleich Ansporn! Er ist vor allem aber auch eine Bestätigung für den gesamten amtierenden Vorstand, die Modernisierung des Verbandes weiter voranzubringen.

In welche Richtung soll sich der Verband entwickeln?

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Umbenennung in „Verband Wohneigentum" einen wichtigen Schritt unternommen haben. Schon unter dem alten Namen waren wir eine Solidargemeinschaft, in der die Mitglieder Schutz und Fachberatung erhalten haben. Wir entwickeln nun den Verband weiter zur Schutzgemeinschaft und Interessensvertretung. Unser Ziel ist es, für den selbstnutzenden Hauseigentümer der erste Ansprechpartner zu werden.

Also Ansprechpartner für umfassende Beratung rund um Haus und Garten?

Ja! Wir haben in unserem Verband eine lange und erfolgreiche Erfahrung, Hilfe zu organisieren. Dies möchten wir in den nächsten Jahren weiter zu einem Netzwerk ausbauen, um unseren Mitgliedern qualitativ hochwertige Services über Kooperationspartner rund um Haus, Hausbau und Haussanierung anbieten zu können.
Wir haben mit Sachverständigen und Dienstleistern Rahmenverträge geschlossen, in denen unsere Mitgliederfamilien Qualität zu einem fairen Preis erhalten. Dies bauen wir weiter aus. Hierzu suchen wir über die Bezirksverbände Kooperationspartner, mit denen wir uns vernetzen. Der Vorstand ist

Harald Klatschinsky, von den Delegierten der Bezirksverbände in Buchen einstimmig im Amt als Vorsitzender des Landesverbandes bestätigt, stellt die Weichen für die Zukunft. Im Interview spricht er über Ziele und Aufgaben der Verbandsarbeit. *Foto: VWE/Sven Görlitz*

überzeugt, dass über solche Kooperationen die Hauseigentümer fundierte Leistungen erhalten und sich zum Nutzen der Mitglieder weiter entwickelt. Wir haben ja im Verband selbst exzellentes Know-how unter unseren Mitgliedern. Wir werden diese Spezialisten aktivieren und unsere Kompetenz bündeln.

Welche Aufgaben sehen Sie in der nächsten Zukunft auf den Verband zukommen?

Dieses Bündeln von Fachkenntnis ist in meinem Augen eine wichtige Aufgabe, um die Solidargemeinschaft weiter zu bringen. Die Gespräche und Diskussionen um den Landesverbandstag haben auch gezeigt, wie wichtig es ist, den Mitgliedern – aber auch den Ehrenamtlichen – zu verdeutlichen, welche Wertigkeit die Verbandsleistungen und welches Potential dadurch der Verband für die Mitglieder hat. Wir sind weit mehr, als nur ein Organisator von Siedler-Ausflügen oder Kaffee-Nachmittagen. Wir sind als Verband Träger öffentlicher Belange. Wir vertreten als Dachverband über 150 örtliche Vereine mit zusammen etwa 24.000 Mitgliedern. Als solcher werden wir auch von der Politik und der Verwaltung auf kommunaler Ebene, aber auch auf Kreis- und Landesebene anerkannt. Wenn es um die Gesundheit der Bewohner und den Werterhalt der Immobilie geht, sind wir aufgefordert, aktiv zu werden.
Dabei geht es auch um die Entwicklung der Gemeinden und die städtischen Quartiere. Wenn wir uns nicht mit Kompetenz zu Wort melden, beschreiten Politik und Verwaltung Wege, die die Haus- und Wohnungseigentümer teuer bezahlen. Dass wir zum Wohnbaugipfel im Oktober 2015 vom Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid eingeladen wurden, ist ein deutliches Zeichen, dass wir wahrgenommen werden. Im Gesetz- und Verordnungsverfahren werden wir uns noch stärker einbringen, um die Interessen der selbstnutzenden Wohneigentümer zu vertreten.

Herr Klatschinsky, vielen Dank für das Gespräch!

Ehrenamtspreis für Herzkissen

Das Bild zeigt (von links) in Traudel Maier, Ilse Garbe, Walburga Baumgartner (von links) hintere Reihe: Verena Wunderlich, Gabi Wölm, Ellen Anticevich und Bürgermeister Thomas Schäuble bei der Preisverleihung in Stuttgart. Foto: Herbert Schnäbele

Die Siedlergemeinschaft Oberlauchringen ist seit Jahren sehr kreativ und engagiert. Und die dortige Frauengruppe hatte 2011 die Idee, „Herzkissen für Brustkrebspatientinnen“ zu nähen. Die Gruppe trifft sich mehrmals jährlich zur Fertigung der Kissen im Vereinsheim. Inzwischen wurden 840 Kissen genäht und an die Krankenhäuser verteilt. Grund genug, um beim Ehrenamtspreis des Landes Baden-Württemberg „Echt gut“ in der Kategorie „Lebendige Gesellschaft“ nominiert zu werden. Und Sie haben gewonnen! Verena Wunderlich und fünf Vertreterinnen der Oberlauchringer haben aus den Händen von Dr. Joachim Herrmann (Geschäftsführer des Sparkassenverbandes BW) am 4. Dezember im Porsche Museum in Stuttgart die Auszeichnung in Empfang genommen.

Für diese in jeder Hinsicht vorbildlichen Aktion und den Preis für mitmenschliches Engagement herzlichen Glückwunsch!

Danke für die Unterstützung

Die Herzkissen-Gruppe der Siedlergemeinschaft Oberlauchringen bedankt sich ganz herzlich bei Allen für die tolle Unterstützung beim Wettbewerb. Wir sind stolz, dass wir nominiert wurden und den 1. Platz erreicht haben. Dies ist für uns etwas ganz Besonderes und eine große Anerkennung für unser Ehrenamt.

Foto: VWE/SG Oberlauchringen

Abschaffung des Widerrufsjokers?

Der Bundesgesetzgeber plant angeblich den sogenannten „Widerrufsjoker“ abzuschaffen. Damit würde Kreditnehmer die Möglichkeit entfallen, trotz unrichtiger Widerrufsbelehrungen der Banken und sonstigen Finanzierungsinstitute auch nach Jahren noch das Widerrufsrecht auszuüben und zu wesentlich günstigeren Konditionen umzufinanzieren.

Wer in der Zeit von November 2002 bis aktuell Immobiliendarlehen abgeschlossen hat und im Zweifel ist, ob die Widerrufsbelehrung richtig gewesen ist, sollte sich also beeilen und seine Verträge umgehend prüfen lassen.
Längeres Warten kann Sie als Darlehensnehmer/in teuer zu stehen kommen.

Die Bankenlobby hätte es dann wieder geschafft. Die Dummen sind – wie so oft – die Kunden.

Pertra Hildebrand-Blume
Rechtsanwältin

Termine

08.1. JHV Bezirksverband Rhein-Neckar
16.1. Gartenseminar mit Sven Görlitz im SBZ Buchen
20.1. Fachanwälte Erbrecht Roth/Maulbetsch Rechtsberatung im SBZ Karlsruhe *)
21.1. RA Bertram Schmitt, Rechtsberatung im SBZ Karlsruhe *)
25.1. RA Bertram Schmitt, Rechtsberatung im SBZ Buchen *)
28.1. Fachanwälte Erbrecht Roth/Maulbetsch Rechtsberatung im SBZ Buchen *)
29.1. Seminar Öffentlichkeitsarbeit SBZ Buchen *)
09.2. Verbandsgruppe Baden-Württemberg im SBZ Karlsruhe
16.2. JHV Bezirksverband Mannheim
20.2. JHV Bezirksverband Schwarzwald-Baar-Heuberg
22.2. RA Bertram Schmitt, Rechtsberatung im SBZ Buchen *)
26.2. Neugründung Bezirksverband Rhein-Neckar
29.2. Fachanwälte Erbrecht Roth/Maulbetsch Rechtsberatung im SBZ Buchen *)

***) Telefonische Anmeldung erforderlich**
Tel.: 0721 / 98162-0

Glatteisunfall gleich Schadensersatz?

Die meisten Gemeinden haben in ihren Satzungen die Räumpflicht auf den Hauseigentümer übertragen. Dieser kann – so mehrere Parteien im Haus leben – seine Räum- und Streupflicht im Mietvertrag übertragen. Oft wird diese Zeit, in der geräumt werden muss, in den Gemeindesatzungen präzise geregelt. Kommt es durch Glätte auf dem Gehweg des Hauses zu einem Unfall, ist grundsätzlich der Geschädigte beweispflichtig. Bei einer Verletzung der Streupflicht kann jedoch dem Geschädigten eine Beweiserleichterung zugebilligt werden, so das OLG Koblenz. Der „Streu- und Räumpflichtige" ist aber nur in der Zeit haftbar, so das OLG, wenn der Unfall innerhalb der zeitlichen Grenzen der Streupflicht geschah. Im verhandelten Fall endete die Streupflicht um 20 Uhr und der Geschädigte verletzte sich um 21 Uhr durch Sturz. Die Schadensersatzklage war erfolglos und wurde abgewiesen.

Kinder- und Jugendfreizeitprogramm

Die Kinder- und Jugendarbeit und die Unterstützung von jungen Familien ist seit jeher eine wichtige Aufgabe für den Verband. Unserer örtlichen Vereine waren auch 2015 sehr aktiv. Gerade in der schulfreien Zeit des zurückliegenden Sommers organisierten sie besondere Ferienprogramme und beteiligten sich damit auch am Schulferienprogramm der Städte und Gemeinden. Der Ideenreichtum ist sehr beeindruckend und nachahmenswürdig. 2015 wurden etwa folgende Aktionen durchgeführt:

- Kunterbunte Gartenpfähle malen (Teningen),
- Osterworkshop, Betonfiguren gießen (Oberlauchringen)
- Einweihung Holzbackofen mit Aktion „Brot mit Dünnele" für Kinder (Singen)
- Grüttlauf (Lörrach)
- Pflegeheimbesuch mit Waffelbacken, Steckenpferd basteln, Betonfliegenpilze (Wutschöschingen)
- Fledermauskästen basteln (Krautheim)
- Insektenhotel (Krautheim)
- Drachenbasteln und Kürbisschnitzen (Klettgau)
- Nistkästen bauen (Buchen)
- Kinderferienprogramm Mosten (Riedheim)
- Fahrt mit der „Sauschwänzlebahn" (Emmingen/Liptingen)
- Kinderferienprogramm und Kürbisschnitzen (Hilzingen)
- Boule Turnier für Kinder (Karlsruhe Neureut-Kirchfeld)

Weitere Anregungen finden Sie auf auf der Internetseite unter „Aktiv vor Ort".
Der Landesverband unterstützt diese Aktivitäten in der Regel mit einem Zuschuss zu den Sachaufwendungen und gibt Hilfestellungen bei den Vorbereitungen. Bei der Durchführung dieser Aktionen sind unsere Vereine übrigens durch die Vereinshaftpflicht-Versicherung geschützt. Wenn Sie aktiv werden wollen aber unsicher sind, fragen Sie einfach in der Geschäftsstelle nach: Tel.: 0721 981 62--0

Engagement für Flüchtlinge und Gemeinnützigkeit

Integration von Migranten ist eine herausragende und wichtige Aufgabe auch der Vereine. Doch können in den Verein Migranten aufgenommen werden, ohne dass diese Beitrag bezahlen und die Satzung keine beitragsfreie Mitgliedschaft kennt? Gefährdet dies den Status der Gemeinnützigkeit?
Die Finanzministerkonferenz der Länder hat im November beschlossen, dass die beitragsfreie Aufnahme von Flüchtlingen in gemeinnützigen Vereinen nicht führt dazu, dass die Gemeinnützigkeit der Vereine gefährdet wird. Berlins Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen begründet den ministeriellen Entschluss: „Wenn sich Vereine um die Integration von Flüchtlingen kümmern, ist das geradezu ein Paradebeispiel für gemeinnütziges Handeln."

Expertenleistungen

Für Mitglieder

Beratung, Gutachten zu Sonderkonditionen bei:

Wolfgang Roth und **Thomas Maulbetsch**, Obrigheim, Buchen und Karlsruhe, Fachanwälte für Erbrecht

Bernd Kieser, Mannheim, Fachanwalt für Erbrecht

Gerhard Ruby, Villingen-Schwenningen und Radolfzell, Fachanwalt für Erbrecht

Fehrenbach und Partner, Waldshut, Fachanwälte für Erbrecht

Ekkehard Bös, Karlsruhe, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Wertermittlung von Immobilien

Ralf Mikitta, Sicherheitsberater des Landesverbandes Beratung zu Schutz vor Wohnungseinbrüchen, vorbeugender Brandschutz

Erstberatung in Rechtsfragen kostenfrei bei:

Bertram Joachim Schmitt, Mannheim, Karlsruhe, Buchen Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Petra Hildebrand-Blume, Heddesheim, Bankrecht, Steuerrecht

Fehrenbach und Partner, Waldshut, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Dinkat, Stump, Hoffmans, Lörrach Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Zirlewagen und Kollegen, Singen Immobilien-, Bau-, WEG-, Miet- und Nachbarrecht

Burkard Eck, Singen Fachanwalt für Miet- u. WEG-Recht

Daniel Oexle , Singen Bau-, Architekten- und Mietrecht

Für Vereine, Kreisgruppen

Beratung in steuerlichen Fragen

Joachim Meinzer, Karlsruhe, Steuerberater

Erstberatung in Rechtsfragen kostenfrei über die Landesgeschäftsstelle

Dr. Eisenhart v. Loeper, Nagold, Rechtsanwalt

Lutz Frauendorf, Tübingen, Rechtsanwalt und Notar

Terminvereinbarung immer und *nur* über die
Geschäftsstelle des Landesverbandes
0721-981 62-0 oder
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de
Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.